



WALDSTATT
bewegt sich

Gemeinde Waldstatt



Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis	
Zusammenfassung	5
Jahresrechnung 2024	6
1. Finanzielle Situation der Gemeinde Waldstatt	6
2. Finanzielle Ziele des Gemeinderates bis Ende 2027	7
3. Weshalb diese Ziele?	7
4. Erläuterungen zur Artengliederung	7
5. Erläuterungen zur Investitionsrechnung	8
6. Anhang	8
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	9
Jahresrechnung 2024 – Erfolgsrechnung: Artengliederung	11
Jahresrechnung 2024 – Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)	13
Geldflussrechnung	15
Bilanz per 31.12.2024	16
Anhang	16
1. Grundlagen/Grundsätze der Rechnungslegung	17
1.1. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	17
1.2. Elemente der Jahresrechnung	17
1.3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	17
2. Kreditüberschreitungen	19
3. Finanzkennzahlen	21
4. Anlagenspiegel	22
5. Eigenkapitalnachweis	23
6. Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)	24
7. Erklärungen zur funktionalen Gliederung	27

Gemeinde Waldstatt

Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'844'909 und einem Ertrag von CHF 11'043'328 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'198'419 ab.

Der Voranschlag 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 21'300 vor.

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger
Liebe Waldstätterinnen, liebe Waldstätter

Die Jahresrechnung mit einem Gesamtergebnis von CHF 1'198'419 schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Auch der operative Gewinn von CHF 971'547 liegt um CHF 1'175'827 über der Vorgabe.

Der im Jahr 2024 verbuchte Fiskalertrag von CHF 7'292'233 fällt um insgesamt CHF 586'033 wesentlich höher aus. Bei den Steuereinnahmen von den natürlichen Personen konnten Mehrerträge verbucht werden. Leider wurde das Soll bei den juristischen Personen nicht erreicht.

Der Ertrag aus Sondersteuern liegt mit insgesamt CHF 1'015'356 wesentlich über der Budgetvorgabe. Insbesondere die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern (+CHF 128'500) und Handänderungssteuern (+CHF 51'800) haben sich sehr positiv entwickelt.

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel mit CHF 610'700 höher aus als ursprünglich vom Kanton vorgegeben.

Im letzten Sommer konnte wegen des sehr durchzogenen Wetters die Zielvorgabe bei den Eintritten im Schwimmbad nicht erreicht werden. Der Ertrag aus dem Kiosk wurde trotzdem massiv verbessert. Die Einnahmen für Unterkünfte und Benutzungen des Mehrzweckgebäudes liegen ebenfalls viel höher als geplant. Waldstatt ist als Militärstandort sehr gesucht.

Auf der Ausgabenseite fielen im Bereich Bildung und der Spitex, tiefere Kosten an. Dank der guten Budgetdisziplin entstanden nur bei der Pflegefinanzierung und für die Führung des Bausekretariats Mehrausgaben.

Die Gemeinde Waldstatt kam im Jahr 2023 in den Genuss einer Erbschaft von CHF 500'000. Aus dieser Erbschaft hat die Gemeinde nochmals CHF 103'000 erhalten. Nun ist der Fall abgeschlossen. Dieser Betrag wird als ausserordentlicher Ertrag in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen müssen periodisch neu geschätzt werden. Dies ergab einen Ertrag in der Höhe von CHF 91'000, welcher der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden konnte. Im gleichen Zusammenhang wurden Liegenschaften auch negativ wertberichtigt. Der Betrag in der Höhe von CHF 273'960 konnte den Neubewertungsreserven belastet werden.

Mit Bericht vom 04.03.2025 beantragt die Geschäftsprüfungskommission in Übereinstimmung mit der Revisionsstelle BDO AG, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und allen verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Die vom Gemeinderat am 04. März 2025 verabschiedete Jahresrechnung 2024 untersteht gem. Art. 8 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist beträgt 20 Tage und dauert vom 4. April bis zum 23. April 2025.

Zusammenfassung

1. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 1'198'419 ab, budgetiert war ein Verlust von CHF 21'300.
2. Das operative Ergebnis weist einen Gewinn von CHF 971'547 aus.
3. Die Steuereinnahmen von den juristischen Personen liegen unter den Erwartungen (–TCHF 65)
4. Beim Steuerertrag von den natürlichen Personen wurde die Budgetvorgabe übertroffen (+TCHF 408). Insbesondere ist der Ertrag aus Steuern aus Vorjahren massiv gestiegen.
5. Der Ertrag aus Sondersteuern liegt insgesamt um TCHF 134 über dem geplanten Wert.
6. Der Ertrag aus Quellensteuern natürlicher Personen liegt TCHF 107 über dem erwartenden Soll.
7. Die Jahresrechnung beinhaltet in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung einen ausserordentlichen Ertrag aus einer Erbschaft von TCHF 103.
8. Im Schwimmbad konnten insbesondere in Bereich Kiosk Mehreinnahmen realisiert werden. Auch die Erträge für Unterkünfte und Benützung des Mehrzweckgebäudes fielen höher aus.
9. Die Kosten für die Bildung fallen tiefer als budgetiert aus.
10. Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe von TCHF 219 liegen tiefer als budgetiert (–TCHF 65); auch im Asylwesen können leicht tiefere Kosten verzeichnet werden (–TCHF 14).
11. Die Kosten für die Spitex (–TCHF 12) liegen tiefer, für die Pflegefinanzierung (+TCHF 37) musste hingegen mehr ausgegeben werden.
12. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich konnte ein Mehrertrag verbucht werden (TCHF 610 statt TCHF 530).
13. Total Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 8'515'351
 - a. Zweckfreies Eigenkapital: CHF 7'020'189
 - b. Zweckgebundenes Eigenkapital: CHF 1'495'162
14. Bestand Festkredite per 31.12.2024: CHF 4'300'000
15. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2024 insgesamt CHF 6'101'978

Jahresrechnung 2024

1. Finanzielle Situation der Gemeinde Waldstatt

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'645'578 getätigt. Diese konnten vollumfänglich aus den im laufenden Jahr erwirtschafteten Mitteln und dem vorhandenen Finanzvermögen finanziert werden.

Per Ende 2024 weist die Bilanz der Gemeinde Waldstatt nach wie vor ein Nettovermögen aus. Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 1'092'294 oder CHF 583 je Einwohner/in.

Dank der positiven Jahresrechnung 2024 hat das Eigenkapital im Berichtsjahr um CHF 1'198'419 auf neu CHF 8'515'351 zugenommen. Es besteht ein «Eigenkapitalpolster», um allfällig negative Ergebnisse aufzufangen.

Der Beitrag aus dem Kantonalen Finanz- und Lastenausgleich fiel im Jahr 2024 mit CHF 610'700 wesentlich höher aus als budgetiert. Dies weil sich die Steuerkraft der Gemeinde Waldstatt, im Vergleich mit den anderen Ausserrhoder Gemeinden, in den Jahren 2021 bis 2023 unterdurchschnittlich entwickelte. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge im Jahr 2024 wird der Finanzausgleich zukünftig wohl wieder tiefer ausfallen.

Die durch Sonderabschreibungen gebildete finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2024 CHF 2'000'000. Diese Reserve muss in den kommenden Jahren zu Gunsten der Jahresrechnungen wieder aufgelöst werden.

Damit der Gemeinderat seine finanzpolitischen Ziele erreichen kann, wird er an der bisherigen Ausgabenpolitik festhalten. Zum einen stehen insbesondere in den Jahren 2025 und 2026 grössere Investitionen an, zum anderen möchte der Gemeinderat weiter Schulden amortisieren.

Aufgrund der in den letzten Jahren stark reduzierten Verschuldung und der gestärkten Eigenkapitalbasis, wird der Gemeinderat bei der nächsten Budgetierung prüfen, ob eine weitere Senkung des Steuerfusses möglich ist.

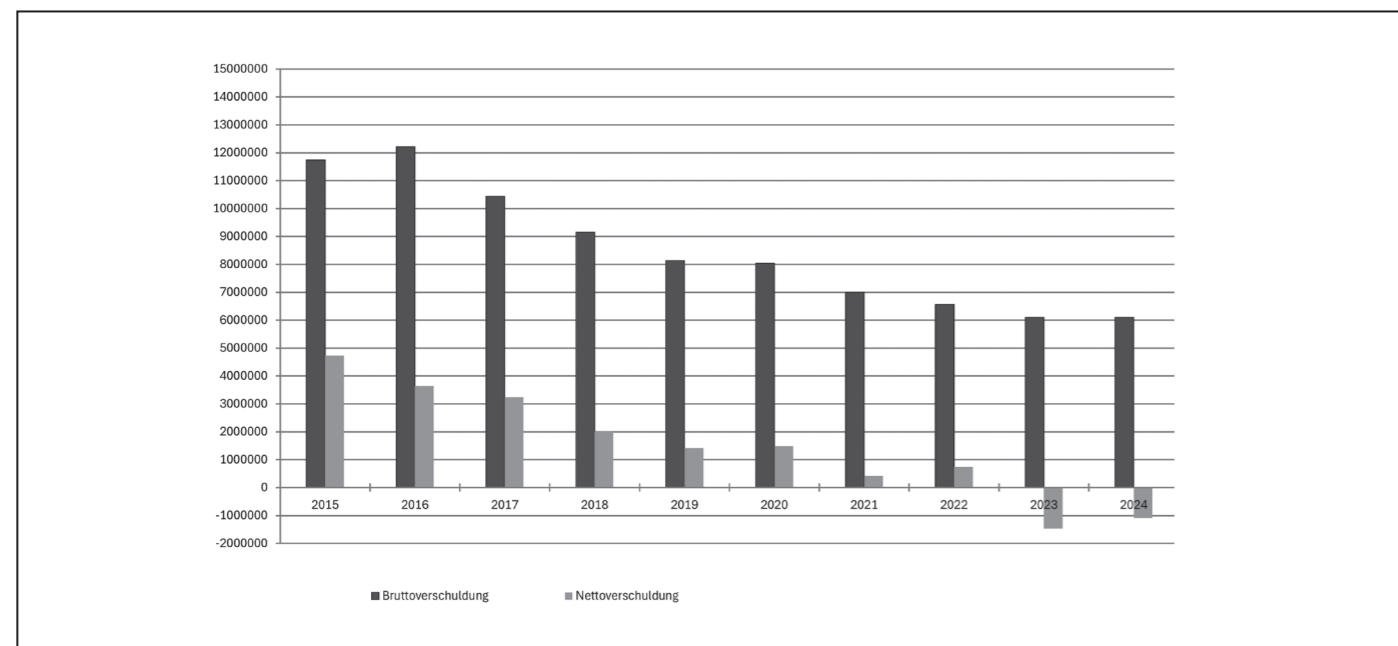
Der Gemeinderat hat sich am 09. November 2024 intensiv mit den bestehenden Immobilien der Gemeinde Waldstatt auseinandergesetzt. Im Weiteren hat er auch versucht die neuen anstehenden Investitionen infolge neuer Aufgaben, z. B. im Bildungsbereich zusammenzustellen. Dem Gemeinderat liegt nun eine Investitionsliste bis ins Jahr 2036 vor. Der Investitionsbedarf liegt bei einem tiefen zweistelligen Millionenbetrag.

Brutto-/Nettoverschuldung

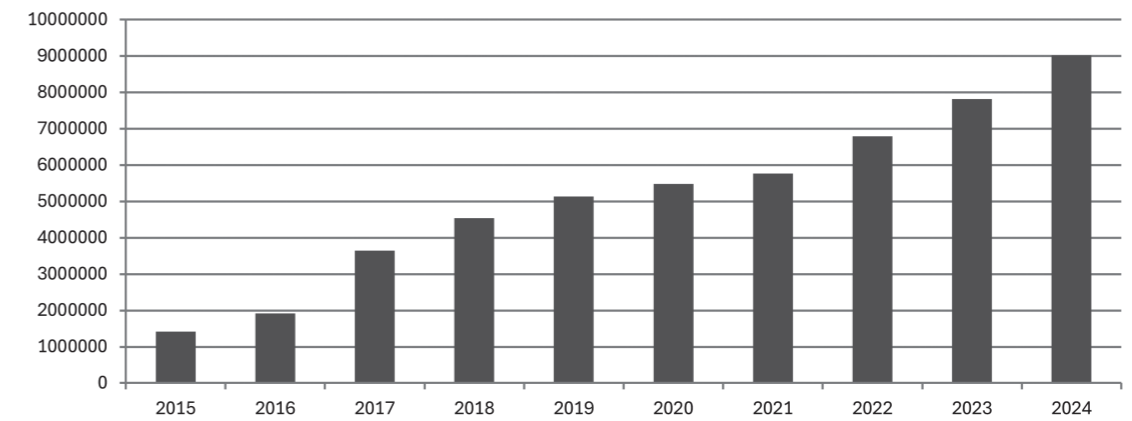
Entwicklung der Nettoverschuldung je Einwohner:

Rechnung 2020	CHF	819
Rechnung 2021	CHF	229
Rechnung 2022	CHF	402
Rechnung 2023	CHF	-783 (Nettovermögen)
Rechnung 2024	CHF	-583 (Nettovermögen)

Entwicklung der Brutto-/Nettoverschuldung 2014–2024



zweckfreies Eigenkapital mit zusätzlichen Abschreibungen



2. Folgende Ziele möchte der Gemeinderat bis Ende 2027 erreichen

- Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt maximal CHF 1'000
- Die Jahresrechnungen sollen mittelfristig ausgeglichen abgeschlossen werden
- Der Steuerfuss liegt unter dem Mittel aller Ausserrhoder Gemeinden

3. Weshalb diese Ziele?

Reduktion Nettoverschuldung:

Durch die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 wird sich das per 31.12.2024 ausgewiesene Nettovermögen von CHF 583 pro Einwohner wohl wieder in eine Nettoverschuldung verändern. Als Obergrenze für die Verschuldung hat der Gemeinderat maximal CHF 1'000 pro Einwohner festgelegt. Eine tiefe Nettoverschuldung entlastet die Jahresrechnung von Fremdkapitalzinsen und ermöglicht es der Gemeinde, für zukünftige Investitionen und allfällige Defizite gerüstet zu sein.

Mittelfristig ausgeglichene Jahresrechnungen:

Das Eigenkapital konnte mittlerweile so gestärkt werden, dass dieses grundsätzlich nicht mehr über Gewinne weiter geäufnet werden muss. Es besteht ein «Polster», um allfällig negative Ergebnisse der Jahresrechnungen aufzufangen. Kostenbewusstes Wirtschaften soll dazu führen, mittelfristig steuerlich noch attraktiver zu werden.

Steuerfuss:

Der Steuerfuss der Gemeinde Waldstatt wurde per 01.01.2024 um 0,2 Einheiten auf 3,90 Einheiten gesenkt. Damit konnte die Zielsetzung, wonach die Steuerbelastung im Mittel aller Ausserrhoder Gemeinden liegt, beinahe erreicht werden.

(Steuerfuss Waldstatt 2025: 3,70 Einheiten/Mittelwert aller Gemeinden im Appenzell Ausserrhoden: 3,81 Einheiten)

4. Erläuterungen zur Artengliederung

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt insgesamt CHF 109'200 tiefer als budgetiert. Insbesondere der Lohnaufwand für die Lehrkräfte und beim Schwimmbad liegen deutlich unter der Budgetvorgabe. Dies auch dank Kantonsbeiträgen für verstärkte schulische Massnahmen. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen infolge immer wachsender Aufgaben in der Verwaltung höher aus. Die Stellenaufstockung war dem fakultativen Referendum unterstellt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Aufwandkategorie schliesst insgesamt CHF 32'200 über der Budgetvorgabe ab. Insbesondere schlagen die Mehrkosten bei Dienstleistungen und Honorare zu Buche. Hier wurden unter anderem die Kosten für die Planung Schwimmbad, gestiegene Kosten für die übrige Fürsorge und Honorare, welche weiter verrechnet werden können, verbucht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden kleiner, da viele Anlagen wertberichtigt werden und bei sanierten Liegenschaften die Abschreibungsdauer angepasst werden konnte.

34 Finanzaufwand

Nun konnte auch die letzte Wohnung an der alten Landstrasse 1 infolge Mieterwechsel saniert werden. Die Wohnungen sind wieder in einem sehr guten Zustand. Die nächsten Jahre stehen bei diesen Wohnungen keine Sanierungen an.

36 Transferaufwand

Beim Transferaufwand mussten insgesamt CHF 37'600 weniger ausgegeben werden als geplant. Bei der Pflegefinanzierung (+CHF 37'300) und der Führung des Bausekretariates (+CHF 39'900) entstanden zwar höhere Ausgaben.

Bei der Spitex (–CHF 12'100), den Ausgaben im Asylwesen (–CHF 14'600) und der Wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen die Kosten tiefer aus (–CHF 65'800). Zudem fiel der Gemeindebeitrag an die externe Kinderbetreuung aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes, das seit Juni 2023 in Kraft ist, wesentlich tiefer aus.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt CHF 586'000 über dem Voranschlagswert. Beim Steuerertrag von den natürlichen Personen (+CHF 516'100) konnten die Budgetvorgaben übertroffen werden. Der Steuerertrag der juristischen Personen blieb unter den Erwartungen (–CHF 65'700). Beim Steuerertrag von den natürlichen Personen fallen insbesondere die Mehrerträge aus abgeschlossenen Steuerperioden sowie der wesentlich höhere Ertrag aus der Vermögenssteuer ins Gewicht.

Bei den Sondersteuern konnte ein Ertrag von CHF 1'009'412 verbucht werden. Dieser liegt um CHF 134'412 ebenfalls höher als budgetiert. Insbesondere bei den Grundstückgewinn- und den Handänderungssteuern konnten höhere Erträge verbucht werden.

42 Entgelte

Der Umsatz des Kiosks im Schwimmbad liegt CHF 41'650 über Budget. Auch im Mehrzweckgebäude konnten im vergangenen Jahr mehr für Benützungsgebühren und Unterkunftsentuschädigungen durch Militäreinheiten realisiert werden (+CHF 75'600). Höhere Einnahmen für Anschlussgebühren im Abwasserbereich von CHF 41'500 halfen ebenfalls das Ergebnis zu verbessern.

43 Verschiedene Erträge

Der Wärmebezug der am «ehemaligen Wärmeverbund» angeschlossenen Liegenschaften erfolgt direkt über die Heizung der Schule. Die verrechneten Wärmebezüge liegen etwas unter den Erwartungen.

46 Transferertrag

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel mit CHF 610'700 um CHF 80'700 höher aus als budgetiert. Im Bereich Sozialhilfe kann von höheren Rückerstattungen profitiert werden (+CHF 26'500). Für Lernende war der Kantonsbeitrag CHF 66'500 höher wie erwartet.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Gemeinde konnte aufgrund einer Erbschaft einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 103'000 verbuchen.

9 Abschluss Spezialfinanzierungen

Auf die Entnahme aus dem Fonds für die Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Waldstatt für die Sanierung des Rasens beim MZG konnte verzichtet werden. Die E-Ladestation beim MZG wurde noch nicht errichtet.

5. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden Bruttoinvestitionen von CHF 1'645'578 getätigt.

Da sich die Sanierung des Oberstufenschulhauses etwas in die Länge zieht, werden geplante Rechnungen erst im Jahr 2025 bezahlt. Das Mobiliar für den Begegnungsraum Schule konnte deutlich günstiger beschafft werden. Da die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 nicht erreicht wurde, musste die Rechnung für das Mobiliar der Erfolgsrechnung belastet werden.

Die Fotovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus (Oberdorf 2) wie auch jene beim Oberstufenschulhaus konnte in Betrieb genommen werden. Die Kosten erreichten nicht ganz die Plangrösse.

Die Kosten für den Ersatz der Gasheizung im MZG waren knapp TCHF 70 tiefer, wie der Kostenvoranschlag vorsah.

Die letzten Jahre hat die Gemeinde sehr viel in die Abwasserkanäle investiert. Der im Finanzplan vorgesehene Betrag in der Höhe von TCHF 100 reichte nicht und musste um TCHF 44 überschritten werden. Abwasserkanäle sind selten planbar. Meist müssen diese erneuert werden, wenn ein Bauvorhaben bei einer Liegenschaft ansteht.

Der von der Feuerwehr zu leistende Beitrag an die Frischwasserleitungserneuerung Badstrasse konnte abgerechnet werden. Die Kosten waren deutlich tiefer ausgefallen, wie der Kostenvoranschlag es aufzeigte. Aus diesem Grund wurde im Vorjahr ein zu grosser Betrag abgegrenzt, was jetzt zu einer erfreulichen Korrektur geführt hat.

6. Anhang

Die Details der Rechnung 2024 können auf www.waldstatt.ch unter der Rubrik Portrait im Bereich «Finanzen» oder im Onlineschalter eingesehen werden. Die detaillierte Erfolgsrechnung kann in gedruckter Form auch bei der Finanzverwaltung (071 354 53 35, gemeinde@waldstatt.ar.ch) bezogen werden.

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Waldstätterinnen und Waldstätter

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir nach Art. 25 der Gemeindeordnung unserer Gemeinde die Gemeinderrechnung nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes, die Geschäftsführung des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung zu prüfen.

In unserem Auftrag hat die BDO AG, St. Gallen, die Jahresrechnung 2024 kontrolliert. Diese Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (bGS 151.11 Gemeindegesetz und bGS 612.0 Finanzhaushaltsgesetz) und beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Die Jahresrechnung entspricht für das am 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (bGS 151.11 Gemeindegesetz und bGS 612.0 Finanzhaushaltsgesetz). Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung umgesetzt.

Wir stellen fest, dass auch im vergangenen Jahr, durch die Verantwortlichen unserer Gemeinde, in häuslicher Manier mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wurde. Trotzdem konnten wir feststellen, dass mit Weitsicht Projekte wie zum Beispiel die Sanierung des Oberstufenschulhauses umgesetzt wurde um für unser wichtiges Gut, die Bildung einer zukunftsorientierten Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Das Rechnungswesen in unserer Gemeinde ist im Jahr 2024 erneut vorbildlich geführt worden. Die Gemeindeverwaltung ist optimal für ihre aktuellen und auch zukünftigen Aufgaben ausgerichtet. Dafür danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Gemeinde, mit dem wunderbaren Ausblick auf den Alpstein. Einen speziellen Dank richten wir an unseren scheidenden Finanzverwalter Daniel Messmer für seine pflichtbewusste und seriöse Arbeit in unserer Gemeinde. Wir wünschen ihm viel Kraft und Energie für die Zukunft.

Die vorliegende Rechnung weist einen Gewinn von CHF 1'198'419 auf. Im Budget 2024 aufgeführt war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'300. Dieser Besserabschluss resultiert auf höheren Steuererträgen von natürlichen Personen wie auch höheren Erträgen aus Sondersteuern wie auch einem grösseren Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Nach wie vor kann die Gemeinde ein Nettovermögen pro Einwohner aufweisen. Dieses Vermögen hat sich, trotz beachtlichen Nettoinvestitionen, welche schwergewichtig die Sanierung des Oberstufenschulhauses betreffen, auf einem positiven Niveau gehalten. Das Nettovermögen beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 583 pro Einwohner.

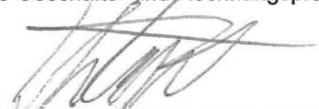
Wir beantragen Ihnen, von der vorliegenden Jahresrechnung in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.


Gemäss Art. 9 Abs. a) der Gemeindeordnung unterliegt die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum.

Es ist den Behörden, Verwaltung, Kommissionen und allen Helfern, die sich erfolgreich zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen, zu danken.

Waldstatt, den 04. März 2025

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Walter Schläpfer, Präsident


Markus Gadola


Willi Krüsi

Gemeinde Waldstatt

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	9'643'494	9'862'070	9'325'737
30 Personalaufwand	4'676'451	4'785'730	4'408'910
31 Sach- und übriger Aufwand	2'381'840	2'349'550	2'211'124
33 Abschreibungen	401'600	505'500	587'750
35 Einlagen in Fonds/Spez.finanz. FK			
36 Transferaufwand	2'183'602	2'221'290	2'117'953
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	10'555'583	9'637'990	10'663'328
40 Fiskalertrag	7'292'233	6'706'200	7'492'962
41 Regalien und KozeSSIONen			
42 Entgelte	1'406'174	1'206'700	1'303'249
43 Verschiedene Erträge	52'701	58'000	52'545
45 Entnahmen Fonds/Spez.finanz. FK	7'866	8'500	9'399
46 Transferertrag	1'796'609	1'658'590	1'805'174
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	912'089	-224'080	1'337'592
34 Finanzaufwand	131'964	89'000	81'989
44 Finanzertrag	191'422	108'800	113'827
Ergebnis aus Finanzierung	59'458	19'800	31'838
Operatives Ergebnis	971'547	-204'280	1'369'430
38 Ausserordentlicher Aufwand			1'004'375
48 Ausserordentlicher Ertrag	122'593		500'000
90 Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	104'279	182'980	158'903
Ausserordentliches Ergebnis	226'872	182'980	-345'472
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'198'419	-21'300	1'023'957

Gemeinde Waldstatt

Erfolgsrechnung

Artengliederung	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	9'817'458		9'993'070		10'454'101	
30 Personalaufwand	4'676'451		4'785'730		4'408'910	
300 Behörden, Kommissionen	227'146		223'900		219'280	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'470'604		1'431'400		1'360'440	
302 Löhne der Lehrkräfte	2'217'044		2'353'500		2'113'716	
305 Arbeitgeberbeiträge	706'289		710'180		657'920	
309 Übriger Personalaufwand	55'368		66'750		57'554	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'381'840		2'349'550		2'211'124	
310 Material- und Warenaufwand	276'242		263'700		264'913	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	61'120		40'500		64'148	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	242'567		301'000		288'215	
313 Dienstleistungen und Honorare	823'514		727'100		769'622	
314 Baulicher Unterhalt	643'408		636'100		545'833	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	146'171		182'000		108'363	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	94'726		99'400		87'025	
317 Spesenentschädigungen	45'789		64'750		47'453	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	9'727				550	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	38'576		35'000		35'002	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	401'600		505'500		587'750	
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	401'600		505'500		587'750	
34 Finanzaufwand	131'964		89'000		81'989	
340 Zinsaufwand	27'025		45'000		31'047	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	104'939		44'000		50'942	
36 Transferaufwand	2'183'602		2'221'290		2'117'953	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	331'365		306'400		251'364	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'811'138		1'875'190		1'825'989	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	41'100		39'700		40'600	
38 Ausserordentlicher Aufwand					1'004'375	
383 Zusätzliche Abschreibungen					1'000'000	
387 A.o. Transferaufwand; zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen					4'375	
39 Interne Verrechnungen	42'000		42'000		42'000	
391 Dienstleistungen	24'000		24'000		24'000	
392 Pacht, Mieten Benützungskosten	18'000		18'000		18'000	

4 Ertrag	10'911'598	9'788'790	11'319'155
40 Fiskalertrag	7'292'233	6'706'200	7'492'962
400 Direkte Steuern natürliche Personen	5'769'587	5'253'400	5'649'378
401 Direkte Steuern juristische Personen	484'287	550'000	699'114
402 Übrige Direkte Steuern	1'009'412	875'000	1'114'782
403 Besitz- und Aufwandsteuern	28'947	27'800	29'688
42 Entgelte	1'406'174	1'206'700	1'303'249
420 Ersatzabgaben	134'040	130'000	130'068
421 Gebühren für Amtshandlungen	164'215	172'000	158'377
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen	916'231	776'000	825'886
425 Erlös aus Verkäufen	179'608	109'000	164'338
426 Rückerstattungen	8'433	17'200	21'002
427 Parkgebühren/Bussen	3'648	2'500	3'578
43 Verschiedene Erträge	52'701	58'000	52'545
430 Verschiedene betriebliche Erträge	9'464	5'000	2'244
439 Übriger Ertrag	43'237	53'000	50'302
44 Finanzertrag	191'422	108'800	113'827
440 Zinsertrag	837		119
443 Liegenschaftenertrag FV	93'085	103'000	105'089
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	91'000		
447 Liegenschaftenertrag VV	6'500	5'800	8'620
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7'866	8'500	9'399
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	7'866	8'500	9'399
46 Transferertrag	1'796'609	1'658'590	1'805'174
460 Ertragsanteile	192'003	192'300	190'388
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	60'908	68'600	64'221
462 Finanz- und Lastenausgleich	546'700	546'000	626'000
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	914'425	849'740	922'255
469 Verschiedener Transferertrag	2'574	1'950	2'310
48 Ausserordentlicher Ertrag	122'593	500'000	500'000
486 Ausserordentliche Transfererträge	122'593		500'000
49 Interne Verrechnungen	42'000	42'000	42'000
491 Dienstleistungen	14'000	14'000	14'000
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	18'000	18'000	18'000
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	10'000	10'000	10'000
9 Abschluss / Bilanzübernahme	27'451	34'570	37'841
90 Abschluss			-1'023'957
900 Abschluss Erfolgsrechnung			-1'023'957
9010 Einlage in Spezialfinanzierung (EK) .00	27'451	34'570	37'841
9011 .00	98'224	118'550	183'388
9011 Entnahmen aus Fonds des EK .10	33'506	99'000	13'356
Gesamtergebnis	9'844'909	11'043'328	10'491'942
	1'198'419	21'300	10'491'942
	11'043'328	10'027'640	10'027'640

Gemeinde Waldstatt

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	66'378		70'000			
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	66'378		70'000			
5090.00 Übrige Sachanlagen	66'378		70'000			
INV00048 Fotovoltaikanlage Gemeindehaus inkl. E-Ladestationen	66'378		70'000			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,	-33'000				18'605	
1500 Feuerwehr	-33'000				18'605	
5620.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und	-33'000				18'605	
INV00045 Beitrag an Leitungserneuerung Frischwasser Badstrasse	-33'000					
INV00046 Beitrag an Leitungserneuerung Frischwasser Felsenegg-Mooshalde					18'605	
2 BILDUNG	1'289'237		2'175'000	30'000	40'911	
2120 Zyklus 2 (3.bis 6.Klasse)	84'318		135'000			
5060.00 Mobilien	84'318		135'000			
INV00038 Mobiliar Begegnungsraum Schule			50'000			
INV00049 7 Smartboards für Schulzimmer (Zyklus 1+2)	84'318		85'000			
2170 Schulliegenschaften	1'204'918		2'040'000	30'000	40'911	
5040.00 Hochbauten	1'099'918		1'900'000		40'911	
INV00023 Schulhaus Oberstufe: energetische Sanierung Fenster/Fassade	1'099'918		1'900'000		40'911	
5090.00 Übrige Sachanlagen	105'000		140'000			
INV00041 Fotovoltaikanlage Oberstufenschulhaus	105'000		140'000			
6300.00 Investitionsbeitrag Bund					15'000	
INV00041 Fotovoltaikanlage Oberstufenschulhaus					15'000	
6310.00 Investitionsbeitrag Kanton					15'000	
INV00041 Fotovoltaikanlage Oberstufenschulhaus					15'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	180'349	1'336	250'000		15'671	
3420 MZG	180'349	1'336	250'000		15'671	
5090.00 Übrige Sachanlagen	180'349		250'000		15'671	
INV00026 Fotovoltaikanlage Mehrzweckgebäude					15'671	
INV00047 Ersatz Gasheizung (Mehrzweckgebäude)	180'349		250'000			
6300.00 Investitionsbeitrag Bund				468		
INV00026 Fotovoltaikanlage Mehrzweckgebäude				468		
6310.00 Investitionsbeitrag Kanton				868		
INV00026 Fotovoltaikanlage Mehrzweckgebäude				868		
6 VERKEHR					30'000	
6130 Kantonsstrassen					35'000	
5610.00 Investitionsbeitrag an Kantone					35'000	
INV00028 Investitionsbeitrag Fellsicherung Felsenegg					35'000	
6150 Gemeindestrassen					-5'000	
5010.00 Strassen / Verkehrswege					-5'000	
INV00029 Ochsenwiesstrasse (Erschliessung)					-5'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	143'950		100'000		200'011	
7200 Abwasserbeseitigung	143'950		100'000		200'011	
5030.00 Übriger Tiefbau	143'950		100'000		200'011	
INV00024 Meteorwasserkanal Badtobelweg	74'541		100'000		4'719	
INV00044 Abwasserkanäle Badstrasse/Urnäscherstrasse					149'692	
INV00051 Abwasserkanal Herisauerstrasse (Industriezone)	27'781				45'600	
INV00052 Kanalumlegung oberer Hof	41'628					
	1'646'913	1'336	2'595'000	30'000	305'198	
Nettoinvestition		1'645'578		2'565'000		305'198
	1'646'913	1'646'913	2'595'000	2'595'000	305'198	305'198

Gemeinde Waldstatt

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/- Reinverlust		1'198'419	1'023'957
003	+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	442'700	1'632'725
006	- Zu-/+ Abnahme Forderungen	80'990	-243'827
008	- Zu-/+ Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	436'147	-790'647
009	- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /- verluste	-91'000	
010	+ Zu-/ Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	138'226	43'881
012	+ Zu-/ Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	106'802	-143'851
014	+ Einlagen/- Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-89'745	-193'502
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+ Cash Flow/- Cash Drain)		2'222'539	1'328'736
044	+ Beiträge für eigene Rechnung	1'336	35'625
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung		1'336	35'625
031	- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-1'679'913	-251'593
034	- Eigene Investitionsbeiträge	33'000	-53'605
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung		-1'645'577	-269'573
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'645'577	-269'573
051	+ Ab-/ Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV		30'000
052	+ Ab-/ Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	11'700	11'700
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		11'700	41'700
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-1'633'877	-227'873
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)		588'662	1'100'863
061	+ Zu-/ Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000	-2'010'000
062	+ Zu-/ Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'200'000	1'500'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'000'000	-510'000
Veränderung der flüssigen Mittel		-411'338	590'863

	31.12.2024	31.12.2023
1 Aktiven	14'617'329	14'537'587
10 Finanzvermögen	7'188'566	8'311'702
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'127'191	2'538'531
101 Forderungen	796'705	877'695
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	608'351	1'044'498
107 Finanzanlagen	95'315	107'015
108 Sachanlagen	3'561'003	3'743'963
14 Verwaltungsvermögen	7'428'763	6'225'885
140 Sachanlagen	8'784'707	7'507'729
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	9	9
146 Investitionsbeiträge	644'047	718'147
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	2'000'000	-2'000'000
2 Passiven	14'617'329	14'537'587
20 Fremdkapital	6'101'978	6'842'416
200 Laufende Verbindlichkeiten	938'861	800'635
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000	2'000'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	548'512	441'711
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'500'000	3'300'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	314'604	300'070
29 Eigenkapital	8'515'351	7'695'171
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	731'763	802'536
291 Fonds	335'846	369'352
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	427'553	701'513
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'821'770	4'797'813
Jahresergebnis	1'198'419	1'023'957

Anhang

1. Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung
 - 1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
 - 1.2 Elemente der Jahresrechnung
 - 1.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze
2. Kreditüberschreitungen
3. Finanzkennzahlen
4. Anlagespiegel
5. Eigenkapitalnachweis
6. Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung
7. Erklärungen zur funktionalen Gliederung

1. Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

1.1. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 im Appenzell Ausserrhodon erwähnt:

- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertebussen durch periodische Neubewertungen bestehen. Allfällige Wertsteigerungen werden hingegen erfolgswirksam verbucht.

1.2. Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe ergibt das effektive, operative Ergebnis. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

1.3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Werkverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw.

Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwerten Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungskorrekturen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital belastet. Wertaufholungen werden erfolgswirksam als Finanzertrag verbucht.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklassen und Nutzungsdauern

Nicht überbaute Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Brücken...)	50 Jahre
Schwimmbad (übrige Sachanlagen)	10 Jahre
Photovoltaikanlagen (übrige Sachanlagen)	20 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Informatik:	
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 30'000.

Investitionsbeiträge werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer der finanziellen Anlage linear abgeschrieben.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines laufenden Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

2. Information über wesentliche Kreditüberschreitungen

Das neue Finanzhaushaltsgesetz unterscheidet zwischen Nachtragskredit (Art.14) und Kreditüberschreitungen (Art. 15). Nachtragskredite d.H. Ausgaben, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit vorgesehen ist, dürfen erst getätigt werden, wenn der Nachtragskredit durch das Voranschlagsorgan (Stimmbürger) bewilligt ist. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über Kreditüberschreitungen.

Gestützt auf Art. 15 des Kant. Finanzhaushaltsgesetz sind Kreditüberschreitungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Art. 15 d) Kreditüberschreitungen

Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben können der Jahresrech-

nung ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- es handelt sich um eine gebundene Ausgabe
- das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub
- den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber
- die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenz des jeweiligen Organs

Der Gemeinderat informiert hiermit über nachfolgende, wesentliche Kreditüberschreitungen (< CHF 5'000.-):

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Abweichung Rechnung 2024 / Voranschlag 2024	
				Betrag	%
0220	Übrige allgemeine Dienste			16'345	
3102.00	Drucksachen, Publikationen, Inserate	15'331	4'500	10'831	240.68 Einkauf Couverts CHF 13'000
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	8'514	3'000	5'514	183.81 Begleitung in Rechtsfragen
0290	Übrige Verwaltungsverhältnisse			23'482	
3144.13	Unterhalt Bushaltestellen	24'982	1'500	23'482	1'565.49 Unter Aktivierungsgrenze von 30'000 Franken. Musste deshalb der Erfolgsrechnung belastet werden
1408	Bauamt			39'913	
3612.10	Bausekretariat	112'913	73'000	39'913	54.68 Vermehrte Abklärungen und Einsprachen / Rechtsfragen
1500	Feuerwehr			12'660	
3010.60	Ernstfalleinsatz Entschädigung	21'660	9'000	12'660	140.67 nicht budgetierbar
1620	Zivilschutz			8'738	
3631.00	Beiträge an Kanton	28'738	20'000	8'738	43.69 Schulkostenbeitrag Asyl
2170	Schulliegenschaften			22'377	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	11'933	6'500	5'433	83.58 Grosseinkauf Reinigungsmittel am Lager
3144.01	Unterhalt Schulhäuser mit Turnhalle	36'944	20'000	16'944	84.72 Eingangstüre CHF 10'423
2190	Schulleitung und Schulverwaltung			22'027	
3110.00	Büromobiliar/Bürogeräte	22'027		22'027	999.99 Unter Aktivierungsgrenze von 30'000 Franken. Musste deshalb der Erfolgsrechnung belastet werden
3410	Schwimmbad			44'200	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	31'179	10'000	21'179	211.79 Planung neues Garderobengebäude Schwimmbad
3144.05	Unterhalt Schwimmbad	38'021	15'000	23'021	153.48 Kinderbecken wurde aus Fonds beglichen
3420	MZG			22'440	
3105.10	Wareneinkauf und Miete Getränkeautomat MZG	10'023	3'500	6'523	186.36 Durch die hohe Militärbelegung wurden mehr Getränke gebracht. Ertrag ebenfalls höher
3144.06	Unterhalt Mehrzweckgebäude	53'917	38'000	15'917	41.89 Filter / Beleuchtung Vereinslokal / Sanierung Heizung

4125	Pflegefinanzierung			60'753	
3637.01	Aufenthalt in der Gemeinde (Pflegefinanzierung)	140'753	80'000	60'753	75.94 Mehr pflegebedürftige Bewohner/innen im Seniorenheim
5220	Ergänzungleistung IV			7'775	
3631.00	Beiträge an Kanton	145'875	138'100	7'775	5.63 Budgetvorgaben vom Kanton waren zu tief
5320	Ergänzungsleistungen AHV			6'079	
3631.00	Beiträge an Kanton	220'979	214'900	6'079	2.83 Budgetvorgaben vom Kanton waren zu tief
5720	Wirtschaftliche Sozialhilfe			43'123	
3637.02	Unterstützung finanzschwacher Einwohnerinnen/Einwohner	125'123	82'000	43'123	52.59 Zunahme von unterstützungsbedürftigen Einwohnenden
5730	Asylwesen			14'600	
3611.00	Kostenanteil Asylwesen Kanton	134'500	119'900	14'600	12.18 Verschiebung Kanton Gemeinde
6150	Gemeindestrassen			47'443	
3141.40	Unterhalt Strassenbeleuchtung	72'443	25'000	47'443	189.77 Strassenbeleuchtung musste nach Prüfung verbessert werden
6220	Regionalverkehr			13'778	
3631.10	Öffentlicher Verkehr	159'378	145'600	13'778	9.46 Budgetvorgaben vom Kanton waren zu tief

362'610

3. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen						
Kennzahl	2024	Richtwerte	2023	2022	2021	2020
Nettoverschuldungsquotient Anteil der Fiskalerträge (Jahrestranchen) die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen	-15%	< 100% = gut 100% - 150% = genügend >150% = schlecht	-20%	12%	6%	22%
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können	93%	100% = anzustrebende Grösse >100% = Zunahme liquide Mittel <100% = Abnahme liquide Mittel	814%	59%	521%	89%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird	0.19%	0% bis 4% = gut 4% bis 9% = genügend >9% = schlecht	0.29%	0.27%	0.23%	0.23%
Nettoverschuldung Nettoverschuldung je Einwohner	Fr. -1'092'294 Fr. -583	< 1'000 =geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 = mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 = hohe Verschuldung	Fr. -1'469'286 Fr. -783	Fr. 750'520 Fr. 402	Fr. 416'684 Fr. 229	Fr. 1'480'791 Fr. 819
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann	14.1%	>20% = gut 10 - 20% = mittel <10% = schlecht	22.0%	5.6%	13.3%	6.4%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird	4.3%	bis 5% = geringe Belastung 5-15% = tragbare Belastung >15% = hohe Belastung	5.9%	7.1%	7.4%	7.5%
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoverschuldung in Prozenten des Gesamtertrages Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht	48%	<50% = sehr gut 50-100% = gut 101-150% = mittel 151-200% = schlecht >200% = kritisch	54%	72%	73%	88%
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben	15.0%		3.4%	9.5%	2.9%	7.6%

4. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	Zugang 2024	Zuschreibung 2024	kumulierte Abschreibung per 31.12.24	Abschreibung 2024	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1080 Grundstücke FV	812'538	0	-51'535	0	0	812'538	761'003
1084 Gebäude FV	3'310'895	0	-131'425	-379'470	0	2'931'425	2'800'000
Total Sachanlagen Finanzvermögen	4'123'433	0	-182'960	-379'470	0	3'743'963	3'561'003
1400 Grundstücke	4	0	0	0	0	4	4
1401 Strassen	555'211	0	0	-254'500	-6'600	300'711	294'111
1402 Wasserbau	567'001	0	0	-567'000	-44'500	1	-44'499
1403 Übrige Tiefbauten	1'475'041	143'950	0	-300'100	-67'400	1'174'941	1'251'491
1404 Hochbauten	11'340'132	1'099'918	0	-7'616'350	-247'000	3'723'782	4'576'701
1405 Waldungen	7	0	0	0	0	7	7
1406 Mobilien	641'554	84'318	0	-529'346	-30'200	112'209	166'327
1409 Übrige Sachanlagen	250'759	350'391	0	-54'686	-5'900	196'074	540'564
1450 Beteiligungen	9	0	0	0	0	0	9
1461 Kantone	561'656	0	0	-127'200	-15'000	434'456	419'456
1462 Gemeinden und Gemeindefachverbände	108'605	-33'000	0	-1'600	-2'300	107'005	71'705
1464 Öffentliche Unternehmungen	450'110	0	0	-273'423	-23'800	176'687	152'887
Total Verwaltungsvermögen	15'950'090	1'645'578	0	-9'724'204	-442'700	6'225'876	7'428'763
Total Verwaltungsvermögen und Sachanlagen FV	20'073'514	1'645'578	-182'960	-10'103'674	-442'700	9'969'839	10'989'757

5. Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand per 01.01.2024	Spezialfinanzierungen		Fonds im EK		Reserven Entnahmen	Jahres- ergebnis	Stand per 31.12.2024
		Einlagen	Entnahmen	Einlagen	Entnahmen			
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	802'536	27'451	98'224					731'763
291 Fonds im Eigenkapital	369'353				33'506			335'847
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	701'513					273'960		427'553
Total zweckgebundenes EK	1'873'402							1'495'163
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'821'769						1'198'419	7'020'188
Total zweckfreies EK	5'821'769							7'020'188
Total Eigenkapital	7'695'171							8'515'351

Tauschvertrag vom 12. September 2006

(Anmeldung im Grundbuchamt am 29.10.2007)

Als Gegenleistung für die Benutzung der Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude über die Dauer von 25 Jahren durch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde erhält die Gemeinde Waldstatt das Kirchgemeindehaus im Wert von CHF 450'000. Die Liegenschaft sowie die Mietverpflichtung sind nicht bilanziert. Die Mietverpflichtung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mietverpflichtung per 01.01.2024	CHF 177'000
Miete 2024	CHF 18'000
Mietverpflichtung per 31.12.2024	CHF 159'000

Rückstellungs- und Beteiligungs-/Gewährleistungsspiegel

Auf die Darstellung des Rückstellungsspiegels sowie auf des Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegels wird verzichtet.

In der vorliegenden Rechnung wurden keine weiteren Organisationen aufgenommen. Es gibt keine Institution oder Beteiligung, die durch die Gemeinde wesentlich beeinflusst wird und von ihr bedeutende Beträge oder Entschädigungen erhält.

Verpflichtungskredite/finanzielle Zusicherungen

Per 31.12.2024 bestehen keine Verpflichtungskredite und es wurden keinerlei finanziellen Zusicherungen vorgenommen.

Liegenschaften Finanzvermögen/ Dorfstrasse 36/Brand Dezember 2021

Am 25. Dezember 2021 wurde die Liegenschaft an der Dorfstrasse 36 durch einen Brand zerstört. An der Liegenschaft entstand ein Totalschaden. Nach einer ersten Akonto-Zahlung der Assekuranz AR ist das Gebäude noch mit einem Buchwert von TCHF 328 bilanziert. Die Werthaltigkeit der Liegenschaft ist über die Gebäudeversicherung gewährt.

6. Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'598'061	311'570	1'514'890	300'700	1'488'848	307'960
01	Legislative und Exekutive	333'100	4'000	330'090	4'000	323'490	4'000
011	Legislative	32'555		36'900		37'089	
012	Exekutive	300'545	4'000	293'190	4'000	286'401	4'000
02	Allgemeine Dienste	1'264'961	307'570	1'184'800	296'700	1'165'358	303'960
022	Übrige allgemeine Dienste	1'117'286	299'143	1'054'900	287'900	1'039'482	289'407
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	147'675	8'427	129'900	8'800	125'877	14'553
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	349'736	195'998	306'850	205'150	291'101	162'115
14	Allgemeines Rechtswesen	121'609	3'000	81'700	3'000	106'755	3'000
140	Allgemeines Rechtswesen	121'609	3'000	81'700	3'000	106'755	3'000
15	Feuerwehr	196'552	190'162	201'650	198'650	160'428	155'656
150	Feuerwehr	196'552	190'162	201'650	198'650	160'428	155'656
16	Verteidigung	31'574	2'836	23'500	3'500	23'917	3'459
162	Zivile Verteidigung	31'574	2'836	23'500	3'500	23'917	3'459
2	BILDUNG	3'779'374	689'207	4'153'100	642'440	4'220'000	626'216
21	Obligatorische Schule	3'710'792	689'207	4'078'100	642'440	4'110'531	626'216
211	Eingangsstufe	948'486	233'786	809'300	190'696	387'165	89'258
212	Primarstufe	820'640	162'124	1'090'600	156'024	1'320'102	261'599
213	Oberstufe	1'057'357	151'024	1'153'800	137'220	1'008'785	137'361
214	Musikschulen	56'466		60'000		53'790	
217	Schulliegenschaften	407'608	39'423	538'800	51'500	983'815	45'788
218	Tagesbetreuung	147'333	102'751	170'000	107'000	129'341	92'209
219	Übrige obligatorische Schule	272'902	100	255'600		227'534	
22	Sonderschulen	68'582		75'000		109'469	
220	Sonderschulen	68'582		75'000		109'469	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	886'023	494'289	912'300	436'000	1'384'866	479'209
32	Übrige Kultur	2'968		3'000		3'063	
329	übrige Kultur	2'968		3'000		3'063	
33	Medien	39'737	28'480	41'500	24'000	44'032	29'623
332	Massenmedien	39'737	28'480	41'500	24'000	44'032	29'623
34	Sport und Freizeit	843'318	465'808	867'800	412'000	1'337'771	449'586
341	Sport	331'666	238'840	294'500	180'000	321'848	238'227
342	Freizeit	511'653	226'969	573'300	232'000	1'015'923	211'358
4	GESUNDHEIT	444'091	545	418'600	700	414'642	545
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	252'344		215'000		231'542	
412	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	252'344		215'000		231'542	
42	Ambulante Krankenpflege	187'837		200'000		179'787	
421	Ambulante Krankenpflege	187'837		200'000		179'787	
43	Gesundheitsprävention	3'910	545	3'600	700	3'313	545
433	Schulgesundheitsdienst	3'910	545	3'600	700	3'313	545

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'234'561	186'277	1'301'800	176'000	1'191'325	278'256
52	Invalidität	145'875		138'100		125'152	
522	Invalidität	145'875		138'100		125'152	
53	Alter und Hinterlassene	231'421		228'400		219'098	
531	Total Alters- und Hinterlassenenversicherung			2'500		2'169	
532	Ergänzungsleistungen AHV	220'979		214'900		212'131	
535	Leistungen an Alter	10'442		11'000		4'798	
54	Familie und Jugend	199'727	33'851	248'500	56'000	200'099	40'735
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	46'445	33'851	56'400	37'300	64'170	40'735
544	Jugendschutz	130'836		128'000		117'013	
545	Leistungen an Familien	22'447		64'100	18'700	18'915	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	657'537	152'427	686'800	120'000	646'977	237'521
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	321'169	101'509	360'500	75'000	392'090	191'179
573	Asylwesen	190'274		204'900		123'678	
579	Übrige Fürsorge	146'095	50'918	121'400	45'000	131'209	46'342
6	VERKEHR	612'883	256'415	547'000	217'600	570'112	217'784
61	Strassenverkehr	328'273	218'893	293'600	217'600	330'652	217'784
613	Total Kantonsstrassen	10'100		13'100		7'700	
615	Total Gemeindestrassen	299'186	218'893	262'900	217'600	304'379	217'784
619	Übrige Strassen	18'987		17'600		18'572	
62	Öffentlicher Verkehr	284'610	37'522	253'400		239'460	
622	Regionalverkehr	266'028	18'678	253'400		239'460	
629	Total Übriger öffentlicher Verkehr	18'582	18'844				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	761'082	713'164	731'400	687'900	793'315	732'251
72	Abwasserbeseitigung	541'595	541'595	508'900	508'900	564'318	564'318
720	Abwasserbeseitigung	541'595	541'595	508'900	508'900	564'318	564'318
73	Abfallwirtschaft	117'687	117'687	115'000	115'000	119'438	119'438
730	Abfallwirtschaft	117'687	117'687	115'000	115'000	119'438	119'438
77	Übriger Umweltschutz	53'642	7'358	59'500	9'000	61'346	12'364
771	Friedhof und Bestattung	53'642	7'358	59'500	9'000	61'346	12'364
79	Raumordnung	48'158	46'524	48'000	55'000	48'214	36'131
790	Raumordnung	48'158	46'524	48'000	55'000	48'214	36'131

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	29'671	8'524	35'800	5'000	38'292	7'493
81 Landwirtschaft	12'230	1'537	14'400	2'000	12'251	1'505
813 Produktionsverbesserung Vieh	12'230	1'537	14'400	2'000	12'251	1'505
82 Forstwirtschaft	9'004	1'050	14'400	3'000	17'695	5'988
820 Forstwirtschaft	9'004	1'050	14'400	3'000	17'695	5'988
84 Tourismus	8'437	5'937	7'000		8'346	
840 Tourismus	8'437	5'937	7'000		8'346	
9 FINANZEN UND STEUERN	149'427	8'187'341	105'900	7'334'850	99'442	7'680'113
91 Steuern		7'269'231		6'683'900		7'469'554
910 Steuern		7'269'231		6'683'900		7'469'554
93 Finanz- und Lastenausgleich		626'700		546'000		626'000
930 Finanz- und Lastenausgleich		626'700		546'000		626'000
95 Ertragsanteile, übrige		103'915				500'000
950 Ertragsanteile, übrige		103'915				500'000
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	149'427	184'922	105'900	103'000	99'442	106'207
961 Zinsen	44'052	837	61'900		47'950	119
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	105'375	184'085	44'000	103'000	51'492	106'089
97 Rückverteilungen		2'574		1'950		2'310
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'574		1'950		2'310
99 Abschluss						-1'023'957
999 Abschluss						-1'023'957
Gesamtergebnis	9'844'909	11'043'328	10'027'640	10'006'340	10'491'942	10'491'942
	1'198'419			21'300		
	11'043'328	11'043'328	10'027'640	10'027'640	10'491'942	10'491'942

7. Erklärungen zur funktionalen Gliederung

0110 Legislative

Die Kosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe.

0120 Exekutive

Die Kosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe.

0220 Übrige allgemeine Dienste

Da die Arbeiten und Abklärungen der Verwaltung immer aufwändiger und umfangreicher werden, musste das Stellenetat angepasst werden. Die Stelle war im Frühling 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt. Im Weiteren wurde eine grosse Menge Briefumschläge eingekauft, welche wieder für eine längere Zeit dienen.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Das Bushaltesthaus an der Dorfstrasse musste in der Folge einer Einsprache vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 verschoben werden. Da der Unterstand unter der Investitionsgrenze von CHF 30'000 war, wurde der Betrag direkt der Erfolgsrechnung belastet.

1408 Bauamt

Der Kostenanteil am in Schwellbrunn geführten Bausekretariat fällt wesentlich höher aus als budgetiert. Zum einen aufgrund der gestiegenen Anzahl Baugesuche und zum anderen, weil deren Behandlung immer komplexer wird und vermehrt zu Rechtsfällen führt.

1500 Feuerwehr

Dank einer generell hohen Kostendisziplin, einem tieferen Beitrag an den Frischwasser-Leitungsunterhalt sowie einem budgetgemässen Ertrag aus Feuerwehr-Ersatzabgaben, musste weniger aus der Spezialfinanzierung Feuerschutz bezogen werden.

1506 Feuerschau

Die Feuerschau im Appenzeller Hinterland wird in Herisau geführt. Die Nettokosten liegen leicht höher als geplant.

1620 Zivilschutz

Der Beitrag an den Kanton war CHF 8'700 höher als angenommen.

2110 Zyklus 1 (KG, 1.+2. Klasse)

Die Kantonsbeiträge waren TCHF 43 höher als budgetiert. Die Kosten für den Informatik-Nutzungsaufwand sind weiter gestiegen, während der Aufwand «Dienstleistungen Dritter» gegenüber dem Voranschlag nicht ausgeschöpft werden musste.

2120 Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse)

Die Löhne für Lehrkräfte liegen CHF 200'000 unter den erwartenden Kosten. Die übrigen Konten liegen im Rahmen der Budgetvorgaben.

2130 Zyklus 3 (Oberstufe)

Die Personalkosten fielen deutlich tiefer aus als vorgesehen. Auch in der Oberstufe entlasten Kantonsbeiträge für verstärkte schulische Massnahmen die Erfolgsrechnung. Für Schulreisen/Exkursionen und Schulverlegungen sowie Lehrmittel wurde weniger ausgegeben als geplant.

2140 Musikschule

Der Beitrag an die Musikschule Herisau fällt leicht tiefer aus.

2170 Schulliegenschaften

Durch die Sanierung des Oberstufenschulhauses konnte die Abschreibungsdauer verlängert werden, was zu einer signifikanten Entlastung der Rechnung führt. Der externe Energieverbrauch konnte durch die Installation der PV-Anlage weiter verkleinert werden. Im Schulhaus (Jg.1957) wurde eine Schallschutzdecke angebracht, und die Türschliessung mit dem Schliesssystem des Oberstufenschulhauses abgeglichen.

2180 Tagesstruktur

Die Nettokosten sind infolge der kleineren Beiträge an den Kanton (familienergänzende Kinderbetreuung) tiefer ausgefallen. Das Angebot wird von immer mehr Kindern genutzt. Das führt zu Mehreinnahmen an den Mittagstisch und die Tagesbetreuung.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Die Kosten für Büromobiliar/Bürogeräte in der Begegnungszone sind unter der Investitionsgrenze von CHF 30'000. Aus diesem Grund wurden diese Kosten direkt der Erfolgsrechnung belastet.

2200 Sonderschulen

Die Kosten für Kinder, die eine Sonderbeschulung benötigen, fielen leicht tiefer aus als budgetiert.

3320 Massenmedien

Die jährlichen Nettokosten von CHF 11'200 für den «De Waldstätter» liegen innerhalb der Budgetvorgabe. Die Druckkosten konnten leicht gesenkt werden.

3410 Schwimmbad

Wegen des feuchten Sommers konnte das geplante Soll bei den Eintrittsen nicht erreicht werden. Die Lohnkosten blieben auch weit unter den geplanten Ausgaben. Bei den Erträgen aus dem Kiosk konnte ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von CHF 41'650 verbucht werden. Demzufolge sind auch die Kosten für Lebensmittel, Zeitschriften usw. erhöht. Dies entspricht beinahe dem Ertrag aus dem Spitzensommer 2023. Das Kinderbädli wurde saniert, der Betrag wurde dem Fonds «Kinderbädli Waldstatt» belastet. Grosse Teile der Planungskosten für die Sanierung der Küche und der Garderoben wurden der Rechnung 2024 belastet. Die Energiezufuhr der Firma Wagner AG war sehr erfreulich. Das führte dazu, dass die Energiekosten tiefer wie erwartet ausfielen.

3420 MZG

Die Erträge durch Unterbringung von Militäreinheiten im MZG liegen mit CHF 120'645 CHF 75'000 über Budget. Grundsätzlich liegen alle Aufwandpositionen innerhalb der Budgetvorgaben. Nur der vorgezogene Unterhalt (neue Beleuchtung Vereinslokal) weicht negativ vom Voranschlag ab. Der Sportplatz (Rasen) konnte rund CHF 30'000 günstiger saniert werden, wie budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen sind weiter gesunken.

4125 Pflegefinanzierung

Die Kosten für die Pflegefinanzierung liegen CHF 37'300 über der Budgetvorgabe. Die Beiträge unterliegen starken Schwankungen und sind von der Anzahl betreuter Patientinnen und Patienten und deren Pflegebedürftigkeit abhängig.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für die Spitex sind etwas tiefer als vorgesehen ausgefallen.

5220 Ergänzungsleistungen IV

Die Beiträge an die Ergänzungsleistung zur IV sind höher als budgetiert.

5220 Ergänzungsleistungen AHV

Die Beiträge an die Ergänzungsleistung zur AHV sind höher als budgetiert.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettoausgaben für Alimente liegen rund CHF 6'500 über dem Budgetwert.

5440 Jugendschutz

Die Kosten für die Regionale Berufsbeistandschaft Appenzeller Hinterland fallen budgetgemäss aus.

5450 Leistungen an Familien

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbetreuungsgesetzes im Juni 2023 hat die Gemeinde einen Kostenanteil für die externe Kinderbetreuung zu tragen. Die effektiv zu leistenden Beiträge liegen wesentlich unter den prognostizierten Werten.

5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Berichtsjahr mussten mehr finanzschwache Einwohnerinnen und Einwohner unterstützt werden. Zudem liegen die Kosten für behördlich angeordnete Fremdplatzierungen höher als budgetiert. Die Kosten für freiwillige Fremdplatzierungen und sozialpädagogischer Familienbegleitungen fielen erfreulich tiefer aus. Dank Rückerstattungen in Form von IV-Nachzahlungen von elterlichen/ehelichen Unterhaltspflichten oder durch Rückzahlung von Unterstützten, liegen die Nettokosten CHF 65'800 unter der Budgetvorgabe.

5730 Asylwesen

Insgesamt sind die Kosten tiefer als budgetiert. Der Kostenanteil an die Beratungsstelle für Flüchtlinge in Herisau und der Asylbetreuung im Appenzeller Hinterland fiel tiefer aus als geplant.

5790 Übrige Fürsorge

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Waldstatt werden von einem externen Dienstleister geführt. Die Dienstleistung wird auch für die Gemeinde Hundwil in Waldstatt erbracht. Die Kosten werden mittels Verteilschlüssel von den beiden Gemeinden getragen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Klienten und der Komplexität der «Fälle» liegen die Nettokosten CHF 18'700 über der Vorgabe.

6130 Kantonsstrassen

Die Kosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe.

6150 Gemeindestrassen

Die Strassenbeleuchtung wurde auf ihre Wirkung geprüft. Die Ausleuchtung einzelner Fussgängerquerungen war sehr schlecht. Der Gemeinderat hat eine Kreditüberschreitung bewilligt, damit die Beleuchtung den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen. Diese Verbesserungen wurden nun umgesetzt, was zu Mehrkosten von CHF 47'400 führte. Der schneearme Winter führte zu einem tieferen Aufwand für den Winterdienst.

6190 Private Strassen

Die Kosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe.

6220 Regionalverkehr

Der Nettokosten liegen leicht unter Budget.

7200 Abwasserbeseitigung

Die Kosten für den laufenden Unterhalt des Leitungsnetzes fallen deutlich tiefer aus als budgetiert. Für die Betriebsführung der ARA und den Unterhalt der Anlagen hingegen musste mehr als geplant ausgegeben werden. Die planmässigen Abschreibungen entsprechen dem Vorjahr. Die Bautätigkeit war etwas höher als erwartet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Kanalisation nimmt laufend ab. Per 31.12.2024 weist die Gemeinde einen Saldo in der Höhe von CHF 250'300. Wenn die Bautätigkeit nicht zunimmt und der Unterhaltsbedarf ähnlich hoch bleibt, ist der Fonds in rund vier bis fünf Jahren leer.

7301 Abfallwirtschaft Gemeinde

Der Spezialfinanzierung «Abfallwirtschaft» konnte eine Einlage von CHF 27'400 zugewiesen werden. Das Konto weist per 31.12.2024 einen Bestand in der Höhe von CHF 92'800 aus.

7710 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand liegt im Rahmen der Budgetvorgabe.

7900 Raumordnung

Die Ausgaben für Planungs- und Projektierungskosten sind im Rahmen der Budgetierung. Leider konnten die geplanten Einnahmen aus den Gebühren und Rückerstattungen Dritter nicht erreicht werden.

9100 Steuern

Der Fiskalertrag liegt insgesamt CHF 585'200 über dem Voranschlagswert. Insbesondere schlugen die Mehrerträge aus den natürlichen Personen der Vorjahre zu Buche. Bei den juristischen Personen konnte das geplante Soll nicht erreicht werden. Auch bei den Quellensteuern aus natürlichen Personen wie auch bei den Erträgen aus Sondersteuern, konnte die geplante Grösse übertroffen werden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich fällt mit CHF 610'700 um CHF 80'700 höher aus als vorgesehen.

9610 Zinsen

Für die Fremdkapitalverzinsung musste, dank der Rückzahlung eines auslaufenden Kredites, weniger aufgewendet werden.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Unterhaltsarbeiten in einer Mietwohnung nach einem Mieterwechsel führten zu höheren Kosten. Durch die Sanierung entstand ein Mieterunterbruch, was zu kleineren Erträgen führte. Verschiedene Liegenschaften im Finanzvermögen wurden neu geschätzt. Dies führte zu einem Ertrag in der Höhe von CHF 91'000.

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann bezogen werden:

www.waldstatt.ch – Rubrik «unser Dorf» – Portrait – Finanzen

oder

Tel. 071 354 53 35
E-Mail: gemeinde@waldstatt.ar.ch

oder

Mit unten stehendem Talon bei:

Gemeinde Waldstatt
Finanzverwaltung
Oberdorf 2
Postfach 373
9104 Waldstatt

Bitte senden Sie mir (Anzahl) detaillierte Jahresrechnung(en) 2024 zu.

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort



**Bitte
frankieren!**

**Gemeinde Waldstatt
Finanzverwaltung
Oberdorf 2
Postfach 373
9104 Waldstatt**